

Der Tarif kann nur von Kunden gewählt werden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Nachfolgend finden Sie ergänzende Hinweise zur Preiszusammensetzung und Ihren Vertragsbedingungen:

1. Preis

Den für Sie gültigen Grund- und Arbeitspreis (ab 01.01.2024) finden Sie im Rahmen des Online-Bestellprozesses sowie als Anlage zu der E-Mail, die wir Ihnen zusenden, nachdem Sie uns den Lieferauftrag erteilt haben. Bitte beachten Sie: Der Arbeitspreis unserer Gewerbetarife beinhaltet eine Verbrauchsstufe:

Der Arbeitspreis ab 20.000 kWh/Jahr liegt 0,2 ct/kWh netto (0,24 ct/kWh brutto) niedriger als Ihr Tarifpreis bei Verbräuchen unter 20.000 kWh/Jahr. Im Bestellprozess wird Ihnen der Tarifpreis entsprechend Ihrer Verbrauchsangabe angezeigt.

2. Preiszusammensetzung

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Diese Preise werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen (unabhängig vom Zeitpunkt des jeweils einzelnen Vertragsschlusses). Diese Preise enthalten folgende Kosten: die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH als Lieferantin vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i.V.m. § 12 EnFG, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (die Kosten, die mit dieser Umlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet), die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist als Lieferantin berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 7 bzw. Nr. 15 MsbG zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH abrechnet.

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich fällt für den Kunden auf alle vertraglich geltenden Nettopreise Umsatzsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit gemäß Preisangaben in der Online-Bestellübersicht bzw. im Auftragsformular) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines oben beschriebenen zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.

3. Ihre Kreiswerke Vorteile

Vertragslaufzeit: Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2024 mit Verlängerungsoption auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: ein Monat (in Textform), erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit

Vertragsbeginn: ab unserer Vertragsbestätigung, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Kundenauftrags zu erfolgen hat (Lieferbeginn kann abweichen).

Produkt: Belieferung außerhalb der Grundversorgung.

Preise: siehe oben

Messstellenbetrieb (MSB): Teil der vertraglichen Leistung mit Entgelt für Messstellenbetrieb als Teil des genannten Grundpreises.

Preis Anpassung: Anpassung nach billigem Ermessen von Grundpreis und Arbeitspreis, frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit nach Maßgabe von Ziffer 6.5 der AGB

Zeitpunkt der Abrechnungen: spätestens sechs Wochen nach Beendigung eines Abrechnungszeitraums bzw. Beendigung des Vertrags; nach drei Wochen bei monatlichen Stromrechnungen.

Zahlungsweise: per SEPA-Basislastschriftmandat oder Dauerauftrag bzw. Überweisung/ Barüberweisung.

Regelungen zur Haftung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen: vgl. Ziffer 9 der AGB.

Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Aktuelle Angebote (insbesondere gebündelte Produkte oder Leistungen) und Preise einsehbar unter www.kreiswerke-main-kinzig.de oder telefonisch unter 06051 84-2000. Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Streitbeilegungsverfahren: Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) sind innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111b EnWG i.V.m. § 4 der Verfahrensordnung Schlichtungsstelle Energie e.V. zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon 030 27 57 240-0

Fax 030 27 57 240-69

E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de

Homepage www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon 0228 14 15 16

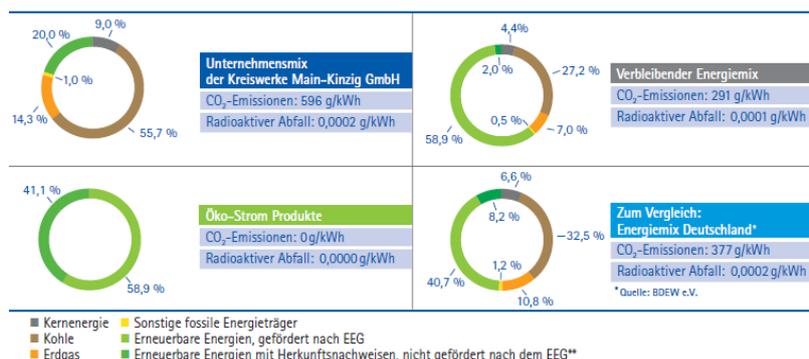
Fax 030 22480-323

E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

4. Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021 - Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022.



** Die Strommenge, die den erwarteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegt, wurde zu 91 % in Wasserkraftwerken in Österreich und zu 9 % in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt.

5. Preisblatt für ergänzende Leistungen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH bei Sondervertragskunden

Preisblatt Strom / Stand 11/2021

	Netto*
Mahnkosten (je einfaches Mahnschreiben)	1,20 Euro
Sperrankündigung per Einwurfeinschreiben oder durch Beauftragten	3,40 Euro
Rücklastschrift	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	12,00 Euro
Erfolgreicher Sperrversuch (sofern vom Kunden zu vertreten)	Gebühr des jeweiligen Netzbetreibers

Eine Einstellung der Belieferung und Unterbrechung der Anschlussnutzung im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH erfolgt entweder innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (Montag bis Donnerstag, 7:00 – 16:00 Uhr und Freitag, 7:00 – 12:00 Uhr) oder außerhalb der regulären Arbeitszeiten durch den Bereitschaftsdienst. Entsprechendes gilt für die Wiederaufnahme der Versorgung.

Die jeweiligen Kosten einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden gemäß Ziffer 8.3 der AGB des Liefervertrags zu ersetzen.

* Bei Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.